

Informationen zur aktuellen Positivliste im Investitionsprogramm Landwirtschaft

Bitte beachten Sie:

- Diese Positivliste ist weiterhin nicht abschließend.
- Nutzen Sie gerne die Gelegenheit die aktuellen Einträge zu überprüfen.
- **Anmeldungen, Änderungen oder Löschungen von Produkten erfolgen ab dem 01.03.2022 über ein Online-Portal bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank.**
- Eine Aufnahme von angemeldeten Produkten auf die Positivliste erfolgt nur, wenn alle Informationen vorliegen, um eine abschließende Bewertung der Produkte vornehmen zu können und die Produkte von den mit der Prüfung beauftragten Institutionen und dem BMEL als förderfähig bewertet werden.
- Der Rücklauf der letzten Prüfliste befindet sich momentan in Bearbeitung, ist also noch nicht in die aktuelle Positivliste eingearbeitet. Parallel wird aus den neu eingegangenen Anmeldungen eine neue Prüfliste zusammengestellt.
- Es wird somit eine weitere Aktualisierung der Positivliste geben.
- Grundsätzlich werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Falls Sie Änderungen oder Nachmeldungen vorgenommen haben, die aktuell noch nicht auf der Positivliste sind, melden Sie diese bitte nicht noch einmal oder mehrmals.
- Jeder Hersteller von nicht förderfähigen Maschinen oder Anlagen erhält zunächst eine Information zum Stand der Prüfungen mit Gelegenheit zur Stellungnahme. Bleibt es bei der Ablehnung der angemeldeten Produkte ergeht ein Ablehnungsbescheid für diese Maschinen oder Anlagen. Informationen im Rahmen der fachlichen Klärung, gelten auch lediglich als Informationen und ersetzen keinen Bescheid.
- Jeder Hersteller hat grundsätzlich die Möglichkeit, sein Produkt oder seine Produktbezeichnung anzupassen. Beides kann nur im Rahmen einer erneuten Anmeldung oder Änderung, ab dem 01.03.2022 über das neue Aufnahmeverfahren bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank, für die Positivliste erfolgen.
- Jede Neuanmeldung oder Änderung durchläuft dasselbe Verfahren, wie im Merkblatt „Kriterien für die Positivliste für das Investitionsprogramm Landwirtschaft“ beschrieben. Dies dauert mindestens die dort angegebenen Fristen. Bei Klärungsbedarf wird mit Ihnen Kontakt aufgenommen.